

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

Inhaltsübersicht

1	Begriffserklärungen.....	3
2	Allgemeine Gültigkeit.....	3
2.1	Allgemein	3
2.2	Pflicht- und freier Spielbetrieb	3
2.3	Abgabe von geforderten Meldungen	3
2.4	Arbeitstagungen	4
2.5	Punktabzüge gem. §9 Spielordnung	4
2.6	Regelspieltag	4
2.7	Sonderspielstatus für U 23-Spieler	4
2.8	Sonderspielstatus für Ü 40-Spieler	5
2.9	Stammspielerregelung nach §55 Spielordnung	5
2.10	Anmeldung von Freundschaftsspielen	5
2.11	Schiedsrichter	5
2.12	Schiedsrichterspesen	6
2.13	Ein- und Auswechseln von Spielern	6
2.14	Spielabsagen	6
2.15	Informationspflicht des Schiedsrichters	7
2.16	Spielabsagen durch den Schiedsrichter	7
2.17	Spielverlegungen gem. §17 und 18 der SpO	8
2.18	Technische Zone	8
2.19	Platzaufsicht / Platzdisziplin	8
2.20	Ausrüstung der Spieler / Spielkleidung	9
2.20.1	Ausrüstung der Spieler	9
2.20.2	Spielkleidung	9
2.21	Rückennummern und Mannschaftsführer	9
2.22	Ergebnisdienst DFBnet	10
2.23	Fair - Play - Wertung	10
2.24	Spielsperre nach Gelb-Rot	11
2.25	Feldverweis auf Dauer / Verbleib Spielerpass	11
2.26	Spieler kann sich nicht ausweisen.	11
2.27	Spielabgaben	12
2.28	Verstöße nach dem Ordnungs-Geld-Katalog (OGK)	12
2.29	Mannschaftsmeldung für die jeweils folgende Spielserie	12
2.30	Spielberichtsbogen	13
2.30.1	Elektronischer Spielbericht (Spielbericht Online)	13
2.30.2	Verwendung eines Papierspielberichtes	14
2.30.3	Verbleib Spielberichtsbogen	15
2.31	Stärkung der Willkommensstruktur – HANDSHAKE	15
2.32	Stadionbeschallung und Anzeige-/Videotafel	16
2.33	Verbot Sportwetten	16
2.34	Nutzung des Live-Tickers	16

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

3	Gültig nur für die Schleswig-Holstein-Liga.....	17
3.1	Spielleiter der Schleswig-Holstein-Liga	17
3.2	Spieler kann sich nicht ausweisen.	17
3.3	Aufstiegsregelung in die Regionalliga	17
3.4	Abstiegsregelung aus der SH-Liga	17
3.5	Auszug gleitende Skala für die SH-Liga	18
3.6	Zulassungsbestimmungen	18
3.7	Qualifikation für das SHFV-LOTTO-Masters 2017	18
3.8	Anmeldung von Freundschaftsspielen / Hallenturnieren	19
4	Gültig nur für die Verbandsligen.....	20
4.1	Spielleiter der Verbandsligen	20
4.2	Spieler kann sich nicht ausweisen.	20
4.3	Aufstiegsregelung	20
4.5	Abstiegsregelung	21
4.6	Anmeldung von Freundschaftsspielen / Hallenturnieren	21
4.7	Auszug gleitende Skala für die Verbandsligen	21
5	Gültig für die Spielklassen auf Kreisebene.....	22
5.1	Pokalwettbewerbe	22
5.2	Auf- und Abstiegsregelungen	22
5.2.1	Allgemeines	22
5.2.2	Aufstiegsregelung Kreisliga	22
5.2.3	Abstiegsregelung Kreisliga	23
5.2.4	Aufstiegsregelung Kreisklasse A	23
5.2.5	Abstiegsregelung Kreisklasse A	23
5.2.6	Aufstiegsregelung der weiteren Kreisklassen	23
5.2.7	Abstiegsregelung der weiteren Kreisklassen	23
5.2.8	Zusammenstellung der Kreisklassen in Spielserie 2017/2018	23
6	Bestimmungen für die Spiele um den SHFV-LOTTO-Pokal	24
6.1	Spielleiter des SHFV-Lotto-Pokal	24
6.2	Teilnehmer	24
6.3	Wettbewerbsmodus	24
6.4	Auslosung	24
6.5	Spielbericht Online	25

Anlagen

- Leitfaden zur Prüfung der Spielberechtigung nach §55 Spielordnung

Änderungen

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

1 Begriffserklärungen

Verbandsspielklassen	Es sind damit die Schleswig-Holstein Liga und die Verbandsligen der Herren gemeint. (Siehe auch SHFV-Spielordnung §5 Nr.1)
Kreisspielklassen	Herren Kreisliga Herren Kreisklasse A Herren Kreisklasse B usw.
Spielleiter	Staffelleiter der Spielklassen

2 Allgemeine Gültigkeit

2.1 Allgemein

Alle vorherigen Durchführungsbestimmungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Der Spielbetrieb wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV und des DFB durchgeführt. Alle Mitteilungen der Verbände sowie automatische DFBnet-Mitteilungen zum Spielbetrieb (z.B. Spielverlegungen) erfolgen nur über das Elektronische Postfachsystem (EIPoFa).

Die Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass das elektronische Postfach min. alle drei Tage abgefragt wird (Beachtung § 39a der Satzung), denn nach Ablauf von drei Tagen nach Einstellung in das elektronische Postfachsystem gilt das Schriftstück bzw. die Information als zugegangen.

Ebenso haben die Vereine die notwendigen Angaben, wie z.B. Adressen der Ansprechpartner, Spieltracht usw., im DFBnet-Modul Vereinsmeldebogen jederzeit auf dem aktuellen Stand zu halten.

Zu jeder Mannschaft müssen ein Trainer und ein Mannschaftenverantwortlicher angegeben sein. Darüber hinaus müssen namentliche Meldungen gem. §4 Ziffer 3 der SHFV-Spielordnung angegeben sein.

Auf dem Verbandstag am 04.06.2016 wurde die Einführung einer neuen Spielklassenstruktur beschlossen. Sie wird ab der Spielserie 2017/2018 umgesetzt und die kommende Spielserie 2016/2017 dient als Qualifikationsspielserie dafür. Die sich daraus ergebenden Auf- und Abstiegsregelungen sind in den einzelnen Positionen innerhalb dieser Durchführungsbestimmungen näher beschrieben und werden auf einzelnen Staffel- oder Arbeitstagen weiter erläutert.

2.2 Pflicht- und freier Spielbetrieb

Spielansetzungen im ordentlichen und außerordentlichen Pflichtspielbetrieb haben Vorrang vor dem freien Spielbetrieb.

2.3 Abgabe von geforderten Meldungen

Sollten Vereine zur Abgabe von Meldungen aufgefordert werden, so haben diese in der dafür gesetzten Frist zu erfolgen. Als Zustelldatum zählt hier die Zustellung über das elektronische Postfach. Werden die geforderten Meldungen nicht abgegeben findet der Ordnungsgeldkatalog Anwendung.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

2.4 Arbeitstagungen

Für die Vereine bzw. Mannschaften besteht die Verpflichtung an den Arbeitstagungen der jeweiligen Spielklasse bzw. der einladenden Verbände teilzunehmen!

2.5 Punktabzüge gem. §9 Spielordnung

Punktabzüge durch §9 der Spielordnung werden grundsätzlich zu Beginn der Spielserie berücksichtigt. Abweichungen können bei der Sanktionierung von „Schiedsrichtern unter Vorbehalt“ auftreten. Hier ist ein Punktabzug auch noch bis zum 31.03. des darauffolgenden Jahres möglich.

2.6 Regelspieltag

Der Heimverein meldet über den DFBnet-Meldebogen den Regelspieltag für die jeweilige Mannschaft. Abweichungen von den gemeldeten Daten können bei der Spielplangestaltung aufgrund von Doppelbelegung der Spielstätten auftreten.

Aus Verbandsinteresse kann der Spielleiter ohne Zustimmung der beiden Mannschaften auch abweichende Spieltermine kurzfristig festlegen.

In den Verbandsspielklassen werden als Regelspieltag nur der Samstag und Sonntag anerkannt. Spield austragungen an anderen Tagen (z.B. Freitags) sind nur im Einvernehmen mit dem Gegner möglich.

2.7 Sonderspielstatus für U 23-Spieler

Es gilt der § 55 Nr. 3 SpO, wonach ein Herrenspieler in der Spielserie 2016/17 mit **Geburtsdag 02.07.1993 oder jünger** am Wochenende/Spieltag ein weiteres Spielrecht für andere Mannschaften seines Vereins hat.

Achtung:

Dieser Sonderspielstatus gilt für die letzten vier Meisterschaftsspiele und Aufstiegsspiele nur unter Berücksichtigung der Einschränkung des § 55 Nr. 4 SpO.

Freigeholte A-Jugendliche sind nicht in diese Regelung eingebunden! Sie werden nach §55 so behandelt wie Herrenspieler.

Sollte der Spielbericht Online nicht genutzt werden können, so sind die U 23-Spieler im „alten Papierspielbericht“ entsprechend zu kennzeichnen. Anstelle der Passnummer ist das Geburtsdatum einzutragen und in der Spalte U23 eine „X“ einzutragen.

Spieler, die vom 01.01.1998 – 31.12.1998 geboren sind, zählen als älterer Jahrgang A-Junioren. Wenn A-Jugend-Spieler in Herrenmannschaften eingesetzt werden sollen, müssen sie vorher über den jeweiligen Kreisjugendausschuss freigeholt werden.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

2.8 Sonderspielstatus für Ü 40-Spieler

Es gilt der § 55 Nr. 3 SpO, wonach ein Herrenspieler in der Spielserie 2016/17 mit **Geburtsdag 01.07.1976 oder älter** am Wochenende/Spieltag ein weiteres Spielrecht für andere Mannschaften seines Vereins haben.

Achtung:

Dieser Sonderspielstatus gilt für die letzten vier Meisterschaftsspiele und Aufstiegsspiele nur unter Berücksichtigung der Einschränkung des § 55 Nr. 4 SpO.

2.9 Stammspielerregelung nach §55 Spielordnung

Der aktuelle Wortlaut des §55 der Spielordnung ist unbedingt zu beachten.

Ein Leitfaden zur Prüfung einer Spielberechtigung ist als Anlage den Durchführungsbestimmungen angefügt.

2.10 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Die Vereine haben ihre Heim-Freundschaftsspiele gegen alle Mannschaften über das DFBnet-Postfach mit dem dafür vorgesehenen Antrag möglichst 14 Tage (mind. 7 Tage) vor dem angedachten Spieltermin beim jeweiligen Spielleiter ihrer Staffel bzw. dem zuständigen Bearbeiter im Spielausschuss anzumelden. Die Anträge werden über die Homepage der jeweiligen Kreisfußballverbände zur Verfügung gestellt.

Auch bei Freundschaftsspielen wird die Hauptspielstätte der Heimmannschaft systembedingt zugewiesen, soll eine andere Spielstätte genutzt werden ist das bei der Anmeldung der Freundschaftsspiele dann zu vermerken.

Die gemeldeten Spiele werden ins DFBnet eingetragen und an den zuständigen Schiedsrichteransetzer weitergeleitet. Die Darstellung im DFBnet ist mit der Genehmigung gleichzusetzen.

Nicht zu vergessen ist hier die Ergebniseingabe im DFBnet. Eine Nichteingabe wird mit einem Ordnungsgeld belegt.

Bei Spielen gegen Mannschaften oberhalb der Verbandsebene besetzt der SHFV-Schiedsrichterausschuss die Spiele. Bei Spielen gegen Mannschaften aus den Verbandsspielklassen und aus der Kreisebene besetzt der Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) die Spiele (siehe hierzu auch SHFV-Schiedsrichterordnung §5).

Auch bei Freundschaftsspielen ist der elektronische Spielbericht zu verwenden.

Freundschaftsspiele gegen ausländische Mannschaften sind ebenfalls über den Landesverband anzumelden. Die Richtlinien sowie der Antrag für die Meldung sind im Downloadbereich auf der SHFV-Homepage unter „Spielbetrieb allgemein“ zu finden.

Die Spielabgabe gem. § 10 FO ist zu beachten.

2.11 Schiedsrichter

Gem. § 32 der SpO ist den **Schiedsrichtern ein neutraler Umkleideraum** zuzuweisen. Dieser Raum muss verschließbar sein. Ist dies aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten nicht möglich, muss den Schiedsrichtern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Wertgegenstände/Kleidungsstücke sicher zu verwahren (verschließbar).

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

2.12 Schiedsrichterspesen

In den Spielklassen in denen mit einer Schiedsrichterpauschale gearbeitet wird, wird die zentral durch den jeweiligen Verband an die Schiedsrichter überwiesen.

In den anderen Spielklassen sind **dem Schiedsrichter** (ggf. dem kompletten Gespann) **die Spesen** und Fahrtkosten **vor Spielbeginn auszuhändigen**.

Es gilt die jeweils aktuelle Spesenordnung des SHFV.

2.13 Ein- und Auswechseln von Spielern

In den Verbandsspielklassen, dem SHFV-Lotto-Pokal, den Kreisligen und im Kreispokal der Herren dürfen 3 Spieler pro Partie aus- bzw. eingewechselt werden. Ein Wiedereinwechseln der ausgewechselten Spieler ist nicht statthaft !!! (§ 47 SpO).

In den Kreisklassen A bis E (F) können bis zu vier Spieler aus- bzw. eingewechselt werden, ein Wiedereinwechseln der ausgewechselten Spieler ist hier möglich.

2.14 Spielabsagen

Spielabsagen durch die Vereine, wegen Unbespielbarkeit des Haupt- u. Ausweichspielfelds, können bei Nachmittagsspielen grundsätzlich erst am Spieltag bis 10.00 Uhr erfolgen. Bei Vormittagsspielen ist eine Absage am Vortag bis 18:00 Uhr statthaft. Die Unbespielbarkeit wird durch die jeweilige Platzkommission festgestellt.

Bei Wochentagsspielen hat eine Absage spätestens drei Stunden vor Spielbeginn zu erfolgen.

Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn die Stadt oder Gemeinde als Träger der Spielstätte den Platz vorher sperrt.

Wird die **Unbespielbarkeit des Platzes** in diesem Fall festgestellt, so sind vom Platzverein **sofort (Reihenfolge beachten):**

1. **telefonisch der zuständige Spielleiter (Staffelleiter)**
2. **der Gegner**
3. **der angesetzte Schiedsrichter**

zu benachrichtigen. Bei der Benachrichtigung sollte auch beachtet werden, dass diese so rechtzeitig zu erfolgen hat, dass diese alle Beteiligten vor deren Abreise erreicht.

Den angesetzten Schiedsrichter entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.fussball.de oder unter www.DFBnet.org.

Spielabsagen sind ebenfalls zeitnah durch den Heimverein unter www.DFBnet.org zu erfassen (unter zeitnah ist die Eingabe spätestens **1 Std. nach Meldung** an den Spielleiter zu verstehen, siehe auch **Ergebnismeldung DFBnet**).

Werden Spieltage, auch nur Tageweise, in ihrer Gesamtheit abgesetzt (insbesondere wg. widriger Witterungs- und Platzverhältnisse) geschieht dies grundsätzlich frühestens am Freitagmorgen vor dem Spielwochenende. Außerdem beachten Sie bitte die Veröffentlichung in der örtlichen Presse und auf der Homepage des jeweiligen Verbandes.

Hierbei werden die Spiele des jeweiligen Verbandes in ihrer Gesamtheit im DFBnet abgesetzt und alle Beteiligten werden per Email darüber informiert.

Es ist jedoch Folgendes zu beachten:

Bei drohendem Spielausfall als Folge der Unbespielbarkeit des Hauptspielfeldes muss auf einen bespielbaren Hart- oder Kunstrasenplatz ausgewichen werden. Der Platzverein hat in solchen Fällen den Gegner möglichst bereits am Vortag zu unterrichten damit dieser sich auch bezüglich des Schuhwerks darauf einstellen kann. Ferner ist sicherzustellen, dass bei einem Wechsel auf einen Kunstrasenplatz dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

Den Vereinen sind im DFBnet mehrere Spielstätten zugeordnet. Bei der Mannschaftsmeldung wird einer Mannschaft eine dieser Spielstätten zugewiesen. Diese Spielstätte ist als Hauptspielfeld anzusehen und muss für alle Pflichtspiele genutzt werden. Alle anderen dem Verein zugeordneten Spielstätten können als Ausweichspielstätten herangezogen werden.

Der Missbrauch dieser Regelung wie z.B. der Wechsel einer Spielstätte ohne dies dem Spielleiter angezeigt zu haben oder ein nicht ordnungsgemäß gemeldeter Spielausfall wird mit einem Ordnungsgeld belegt.

Leichtfertig abgesagte Spiele garantieren „englische“ Wochen zum Saisonende und verzerren ggf. den sportlichen Vergleich auch zu Lasten Ihrer Mannschaft!

Sollte durch die Anwendung der §§34 und 35 SpO eine Mannschaft zweimal reisen müssen, so sind die Eintrittsgelder unter den beiden Vereinen je zur Hälfte zu teilen. Sollte dies in Spielklassen, in denen keine Schiedsrichterpauschale erhoben wird, zum Tragen kommen, trägt der Heimverein die SR-Kosten, der Gastverein seine eigenen Reisekosten.

In Spielklassen mit Abgabe einer Schiedsrichterpauschale erfolgt die Abrechnung der Fahrtkosten gem. § 54 SpO.

2.15 Informationspflicht des Schiedsrichters

Der Schiedsrichter hat sich bei zweifelhafter Witterung beim Platzverein oder dem Spielleiter über einen eventuellen Spielausfall zu informieren. Erfolgt diese Einholung nicht und der Schiedsrichter reist umsonst an, stehen ihm keine Spesen und Fahrtkosten zu.

Erfährt der Schiedsrichter erst vor Ort von einem Spielausfall ist der Heimverein für die unverzügliche Erstattung der Kosten (Fahrten und ½ Spesen) verantwortlich.

2.16 Spielabsagen durch den Schiedsrichter

Sollten Spiele durch den Schiedsrichter nicht angepiffen werden, weil er die Beschaffenheit des Spielfeldes nach § 42 SpO als nicht zulässig erachtet, sind die entstandenen Kosten gem. § 54 SpO und § 14 SRO abzurechnen.

Die bei diesen ausgefallenen Spielen angefallenen Kosten für die Schiedsrichter werden den beteiligten Vereinen je zur Hälfte in Rechnung gestellt. Die Schiedsrichterkosten bei den Neuansetzungen werden über die gezahlte Schiedsrichterpauschale abgerechnet.

Die Kosten für die Anreise zu den ausgefallenen Spielen werden durch die Gastvereine getragen. Bei der Anreise zu den Neuansetzungen erfolgt die Abrechnung der Fahrtkosten gem. § 54 SpO.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

2.17 Spielverlegungen gem. §17 und 18 der SpO

Spielverlegungen müssen über das DFBnet (Vereinsspielplan) beantragt werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Berechtigung der DFBnet-Kennung, die beim Kreis-EDV-Beauftragten oder dem Vereinsadministratoren beantragt werden muss.

Die Verlegung von Terminen, auch nur in der Uhrzeit, bedarf der Genehmigung des Spielleiters und ist über das DFBnet zu beantragen. Mit der Genehmigung kann nur gerechnet werden, wenn sich beide Mannschaften mit der Verlegung einverstanden erklärt haben und eine plausible Begründung zur Verlegung vorliegt und auch angegeben wird.

Diese Verlegung sollte nur vor dem angesetzten Termin liegen. Die Verantwortung für die Verlegung trägt der Verein der eine Verlegung anstrebt.

Die Verlegung selbst kann, wie bereits erwähnt, nur über das DFBnet (Vereinsspielplan) beantragt werden. Sie muss spätestens 7 Tage vor dem Termin beim Spielleiter eingegangen sein. Bitte hierbei die Laufzeit über das DFBnet beachten, beide Vereine müssen hierbei zustimmen. Eine vorherige telefonische Absprache zwischen den Vereinen sollte erfolgen.

Der Verein, der die Verlegung beantragt, hat einen Kostenanteil gem. OG-Katalog zu entrichten, wenn der Verlegung zugestimmt wird.

Voraussetzung für die Nutzung ist eine entsprechende Berechtigung der DFBnet-Kennung, die beim Kreis-EDV-Beauftragten oder dem Vereinsadministratoren beantragt werden muss. Es betrifft hierbei die Kennung, die auch für die Ergebnismeldung verwendet wird.

Bitte für die Nutzung dieser Variante die Kennungen (Ergebnisdienst) erweitern lassen.

2.18 Technische Zone

Die Technische Zone (Coaching-Zone) ist gem. Regelheft des DFB und Anordnungen des SHFV Pflicht. Dabei sind die Ausführungen des Regelheftes umzusetzen.

Sie kommt bei allen Spielen der Senioren auf SHFV-Ebene zur Anwendung.

Bei Verwendung des elektronischen Spielberichtes dürfen sich nur die Personen in der Technischen Zone aufhalten, die auch auf dem Spielbericht eingetragen sind.

Hierbei ist zu beachten, dass bei den Eingaben im elektronischen Spielbericht max. sieben Personen unter der Rubrik „Verantwortliche und sonstige Angaben“ eingegeben werden dürfen.

2.19 Platzaufsicht / Platzdisziplin

Die Vereine sind für die **Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung** auf ihren Plätzen verantwortlich. Hierzu gehören auch der Schutz und die Sicherheit aller beteiligten Spieler, des Schiedsrichters und der Schiedsrichterassistenten. Für Ausschreitungen, die durch unsportliches Verhalten der Zuschauer infolge ungenügender Aufsicht und Platzordnung eintreten, haftet der Platzverein. Werden Ausschreitungen ersichtlich von Zuschauern des Gastvereines verursacht, kann dieser zur Mithaftung herangezogen werden.

Es wird hier auch auf die „§32 Pflichten des bauenden Vereins“ und „§37 Platzdisziplin“ der Spielordnung hingewiesen. Dort wird auch darauf hingewiesen, dass Ordner durch Armbinden gekennzeichnet sein müssen sowie Hinweisschilder zur Platzdisziplin vorhanden zu sein haben.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

2.20 Ausrüstung der Spieler / Spielkleidung

2.20.1 Ausrüstung der Spieler

Das Tragen von Schmuck ist verboten. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Ausrüstungskontrolle durch.

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus den folgenden einzelnen Gegenständen:

Hemd oder Trikot mit Ärmeln – wird ein Unterleibchen getragen, muss die Farbe der Ärmel mit der Hauptfarbe der Ärmel des Hemds oder Trikots übereinstimmen.

Hose – werden Unterziehhosen getragen, muss ihre Farbe mit der Hauptfarbe der Hosen übereinstimmen

Stutzen – wird außen Klebeband oder ähnliches Material angebracht, muss dieses die gleiche Farbe haben wie der Teil der Stutzen, den es bedeckt.

2.20.2 Spielkleidung

Jede Mannschaft muss in der über den Vereinsmeldebogen gemeldeten Spielkleidung spielen.

Haben zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung, so muss in den Verbandsspielklassen die Gastmannschaft die Kleidung wechseln.

Auf Kreisebene (ab Kreisliga abwärts) wäre in diesem Fall auch das Tragen von Leibchen zulässig.

Damit ist sichergestellt, dass der Heimverein unter Einbindung seines Haupttrikotsponsors spielen kann.

Weiterhin muss die Farbe der Stutzen bei beiden Mannschaften unterschiedlich sein.

Hat der Schiedsrichter die gleiche Tracht (schwarz) wie eine der Mannschaften (schwarze Trikots), so muss die entsprechende Mannschaft die Tracht wechseln da die Farbe schwarz dem Schiedsrichter vorbehalten ist.

Sollten der Schiedsrichter sowie eine Mannschaft die gleiche Tracht, außer schwarz tragen, so hat sich der Schiedsrichter eine anders farbige Tracht anzuziehen.

2.21 Rückennummern und Mannschaftsführer

Alle Mannschaften haben Rückennummern zu tragen. Die Nummerierung hat grundsätzlich in der üblichen Form von 1-11, die der Auswechselspieler von 12-18 zu erfolgen.

Es können jedoch für eine Saison auch feste Rückennummern vergeben werden. Die Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen haben so zu erfolgen, dass die ersten 11 Zeilen des Spielberichts Bogens in Übereinstimmung mit den Rückennummern, die Spielernamen der Spieler enthalten, die das Spiel beginnen.

Spielernamen auf dem Rücken haben mit dem Spielern übereinzustimmen, die auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, muss der Spielernamen verdeckt werden.

Darunter (ab Zeile 12) sind die Namen der Auswechselspieler (maximal 7) aufzuführen. In jedem Fall muss die Nummerierung mit den Eintragungen auf dem Spielberichtsformular übereinstimmen.

Der Mannschaftsführer muss durch eine Armbinde kenntlich sein. Scheidet er während des Spiels aus, ist ein Nachfolger zu bestimmen.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

2.22 Ergebnisdienst DFBnet

Die Platzvereine (Heimverein) sind gem. § 2a Punkt 2 der SpO verpflichtet, spätestens jedoch bis eine Stunde nach Spielschluss die Spielergebnisse ins DFBnet einzustellen. Dies gilt ebenso bei Nichtantritt und Spiausfall. Sollten innerhalb der Staffeln andere Grundeinstellungen („Nichtantritt bzw. Ausfall vorzeitig melden“ ist nicht möglich) vorhanden sein, so hat der Spielleiter für die Eingabe des Ausfalls im DFBnet zu sorgen.

Auch bei Verwendung des Spielbericht Online haben die Vereine dafür Sorge zu tragen, dass das Ergebnis rechtzeitig im DFBnet eingestellt ist.

Die Aufgabe der Ergebnismeldung wird nicht vom Schiedsrichter übernommen.

Bei Nutzung von „Spielbericht Online“ ist mit dem Schiedsrichter zu klären, ob der SR die Eingabe direkt vor Ort durchführt.

Konnte ein Ergebnis aufgrund einer vermuteten, technischen Störung auf Seiten des DFBnet-Moduls nicht zeitgerecht übermittelt werden, so ist hierüber unverzüglich der EDV-Beauftragte des Kreisfußballverbandes zu informieren.

Eine Nichtmeldung bzw. unvollständige Meldung der Spielergebnisse wird mit Ordnungsgeld belegt.

Für die Ergebnismeldung benötigen die Vereine eine DFBnet-Zugangsberechtigung, die beim EDV-Beauftragten des Kreisfußballverbandes beantragt werden muss.

Für die Ergebnismeldung gibt es mehrere Möglichkeiten.

- per PC unter www.dfbnet.org das/die Ergebnisse eingeben.
- mit einem Smartphone über die App „DFBnet1.0“.
- bei Verwendung des Live-Tickers kann am Ende das Ergebnis auch als Ergebnismeldung verwendet werden.

2.23 Fair - Play - Wertung

Die Abbildung der Fair-Play-Wertung erfolgt im DFBnet und wird auch auf fussball.de veröffentlicht. Dabei gibt es folgende Wertungen:

Verwarnung	=	1 Punkte
Gelb-Rote Karte	=	3 Punkte
Feldverweis auf Dauer	=	5 Punkte
Unsportlichkeit	=	10 Punkte

Alle Vergehen wie z.B. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers, verschuldeter Spielabbruch, Nichtantretung usw. oder die, die mit einem Urteil durch das Sportgericht des SHFV oder durch die Kreisgerichte nach §37 der Satzung oder §1 Ziffer 2 der RO geahndet werden, werden in der Fair-Play-Wertung mit einem Eintrag unter der Rubrik „Unsportlichkeit“ geahndet.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

2.24 Spielsperre nach Gelb-Rot

Wird ein Spieler in einem Meisterschaftsspiel infolge einer zweiten Verwarnung, durch Zeigen der Gelb-Roten Karte, des Feldes verwiesen, so ist er automatisch für das nächste Meisterschaftsspiel dieser Mannschaft gesperrt.

Hierbei ist auch die Anwendung des §55 SpO zu beachten.

Während dieses Zeitraums ist der Spieler auch für alle Meisterschaftsspiele anderer Mannschaften seines Vereins gesperrt.

In Pokalwettbewerben findet diese Regelung ebenfalls Anwendung und ist als getrennter Wettbewerb zu sehen. Ein Übertragen von dem einen zum anderen Wettbewerb gibt es nicht.

2.25 Feldverweis auf Dauer / Verbleib Spielerpass

Wird ein Spieler durch Zeigen der Roten Karte auf Dauer des Feldes verwiesen, so hat der Schiedsrichter die ausführliche Stellungnahme (Sonderbericht) innerhalb von zwei Werktagen als Anhang zum Spielbericht ins DFBnet hochzuladen oder an den zuständigen Spielleiter (Staffelleiter) per Email zu übersenden.

Der Spieler-Pass verbleibt beim Verein. Der Verein ist dafür verantwortlich, dass die betroffenen Spieler bis zum Ablauf der Sperre nicht eingesetzt werden.

2.26 Spieler kann sich nicht ausweisen.

Die Spielerpässe müssen dem Schiedsrichter vor Spielbeginn zusammen mit dem Spielberichtsbogen übergeben werden. Die Reihenfolge der Spielerpässe sollte der Eintragung im Spielberichtsbogen entsprechen.

Im Regelfall legitimiert sich der Spieler mit einem gültigen Spielerpass gem. § 2 Nr. 3 MePaWe (u.a. mit zeitgemäßem Lichtbild mit Vereinsstempel, eigenhändiger Unterschrift) oder aber mit dem Original eines amtlichen Lichtbilddokumentes (Personalausweis, Reisepass, Führerschein etc.).

Spieler, die nicht im Besitz eines Passes mit Bild sind, können vom Schiedsrichter nicht vom Spiel ausgeschlossen werden, doch **hat der Spieler**, der einer gesetzlichen Ausweispflicht unterliegt (mit Vollendung des 16. Lebensjahres), **sich unaufgefordert persönlich beim Schiedsrichter mit einem amtlichen Lichtbilddokument** (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) **auszuweisen**.

Erfolgt dieses nicht, ist vom Schiedsrichter ein entsprechender Hinweis auf dem Spielbericht zu vermerken.

Da dann entsprechend ein Spieler an einem Spiel teilnahm, ohne sich ausweisen zu können, wird hier eine Spielwertung gem. § 29 Nr. 1 SpO gegen seine Mannschaft vorgenommen.

Abweichende Regelung in den Verbandsspielklassen, Details werden in den ergänzenden Durchführungsbestimmungen beschrieben.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

2.27 Spielabgaben

Die Vereine haben gemäß den §§ 8 und 10 der Finanzordnung Spielabgaben und Nenngelder an den jeweiligen Verband zu entrichten

Die Spielabgabe wird als Pauschale erhoben. Eine Zahlungsaufforderung wird durch den jeweiligen Verband gesondert an die Vereine versandt.

2.28 Verstöße nach dem Ordnungs-Geld-Katalog (OGK)

Gem. § 47 der Satzung des SHFV werden **Verstöße** gegen die Satzungen, Ordnungen und die vorgenannten Bestimmungen mit Ordnungsgeldern gem. Ordnungsgeldkatalog belegt (der Ordnungsgeldkatalog ist abrufbar auf der SHFV-Homepage im Downloadbereich unter „Satzung“).

Es wird darauf hingewiesen, dass immer der in der letzten Ausgabe der Satzungen und Ordnungen abgedruckte Ordnungsgeldkatalog Gültigkeit hat.

2.29 Mannschaftsmeldung für die jeweils folgende Spielserie

Die **verbindliche Meldung** von Mannschaften für die Teilnahme an Meisterschafts- und Pokalspielen erfolgt über den DFBnet-Meldebogen. Der Zeitfenster für die Meldung beginnt jeweils am 01.05. eines Spieljahres und endet am darauffolgenden 30.06.

Vorläufige Mannschaftsmeldungen können von den SHFV- u. KfV-Spielleitern vor Meldeschluss am 30.06.2017 abgefordert werden.

Für die Meldung der Mannschaften und Vereinsverantwortlichen wird auf den §§ 4 und 20 der Spielordnung hingewiesen.

Bei der Schiedsrichtermeldung ist der §9 der Spielordnung zu beachten.

Bei Meldung von Spielgemeinschaften ist darauf zu achten, dass diese bis zum 01.06. eines jeden Jahres für die kommende Spielserie gemeldet werden müssen.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

2.30 Spielberichtsbogen

2.30.1 Elektronischer Spielbericht (Spielbericht Online)

In allen Spielklassen der Senioren des SHFV (Verbands- und Kreisspielklassen) kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz.

Es muss dafür auf den Spielstätten ein PC/Laptop mit Internetzugang und ein DIN A4-Drucker (s/w) vorhanden sein. Über diesen müssen der Heimverein, der Gastverein und der Schiedsrichter ihre Eingaben vornehmen können.

Beide Vereine haben somit die Möglichkeit, vor dem Spiel getrennt und ohne gegenseitige Einsicht, ihre Mannschaftsaufstellung aus der Spielberechtigungsliste heraus zu erstellen. Dies kann aber auch schon zeitlich weit vor dem Spiel zu Hause erfolgen.

Die Mannschaftsverantwortlichen der Vereine können bis zur beiderseitigen Freigabe (Vereinsfreigabe) die Aufstellung noch getrennt ohne gegenseitige Einsicht ändern.

Der Spielbericht Online muss von beiden Vereinen bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freigegeben werden (Vereinsfreigabe).

Danach ist die Aufstellung von den Vereinen nicht mehr änderbar und kann von beiden Vereinen eingesehen werden.

Beide am Spiel beteiligten Vereine müssen zum Spiel einen Probeausdruck des elektronischen Spielberichtes mit zum Spiel bringen damit auch bei Ausfall oder Nichtvorhandenseins der Internetverbindung ein Spielberichtsbogen vorhanden ist. Die Probeausdrucke können dann als Ersatz für den alten „Papierspielbericht“ genutzt werden.

Der Spielbericht besteht in diesem Schritt nur aus dem ersten Teil (Teil 1), dem Teil mit den Mannschaftsaufstellungen. Die Verantwortlichen des Heimvereins drucken ihn mit den erforderlichen Kopien aus. Die Mannschaftsverantwortlichen vergewissern sich, dass die ausgedruckte Mannschaftsaufstellung richtig ist und erhalten die ausgedruckten Kopien des Berichts ohne Unterschriften, die aber durch die ausgedruckte Identifikationsnummer nachvollziehbar dem Original zuzuordnen sind. **Das Original Teil 1 wird durch die Mannschaftsverantwortlichen unterschrieben bzw. im Vorwege elektronisch bestätigt und der Ausdruck dem Schiedsrichter übergeben.**

Rechtshinweis:

Die Verantwortung für die Einhaltung der Sperren und der Ligaregeln verbleibt auch mit dem Einsatz des Spielbericht Online bei den Vereinen.

Wird durch unvorhergesehene Zwischenfälle die Mannschaftsaufstellung nach der Freigabe durch die Vereine bis unmittelbar vor dem Anstoß noch geändert, wird diese Änderung noch vor Spielbeginn im Beisein beider Mannschaftsverantwortlichen durch den Schiedsrichter auf dem Spielbericht Teil 1 zunächst handschriftlich vermerkt.

Nach dem Spiel werden diese Änderungen durch den Schiedsrichter über die Korrekturfunktion eingepflegt. Der Verein, der diese Änderung veranlasst, hat den Gegner darüber in Kenntnis zu setzen.

In diesem Fall entsteht eine Korrekturversion 1 die später beim Drucken des Teils 2 auch als Korrekturbeleg des Teils 1 mit ausgegeben wird.

Im Anschluss an die möglichen Änderungen in den Aufstellungen wird der Teil 2 des Spielberichtes durch den Schiedsrichter ausgefüllt. Im Teil 2 des Spielberichts werden zunächst Spielzeiten, Halbzeit- und Endergebnis sowie besondere Vorkommnisse eingegeben. Es folgt dann der Teil der Eingabe der Auswechslungen während des Spiels und der vergebenen Karten jeweils für Heim- und Gastmannschaft und die Angabe der Torschützen. Sollten die Aufzeichnungen zu den Torschützen beim Schiedsrichter unvollständig gewesen sein oder der

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

Torschütze war nicht genau zu identifizieren, so ist beim entsprechenden Vereine nachzufragen.

Besondere Vorkommnisse, wie z.B. fehlender oder unvollständiger Spielerpass, sind im Spielbericht Online auch im Feld „besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Vor der Freigabe kann ein Probedruck angestoßen werden. Stellen die Verantwortlichen gemeinsam fest, dass noch Fehler im Bericht sind, kann der Schiedsrichter den Bericht noch einmal ändern und erneut drucken. Der Probedruck muss nicht auf Papier erfolgen sondern es kann hier der Online-Ausdruck in „pdf“ verwendet werden.

Ist der Spielbericht akzeptiert, muss der Schiedsrichter den Spielbericht im System noch freigeben (Schiedsrichterfreigabe).

Die Eingaben des Schiedsrichters sollten spätestens bis 60 Minuten nach Spielende erfolgt sein. Ausnahmen sind dem Spielleiter durch Eintragung in dem Feld "bes. Vorkommnisse" mitzuteilen!

Da nach dem Spiel auf den Papierausdruck verzichtet wird, hat hier die elektronische Bestätigung durch den Verein zu erfolgen.

Diese erfolgt durch Eingabe des Benutzernamens und des Passwortes.

Als Verantwortlicher des Vereins unterschreibt bzw. bestätigt der Mannschaftsverantwortliche des Vereins den Spielbericht.

Sollte ein Verein keine elektronische Bestätigung durchführen, so ist der Grund binnen eines Kalendertages per E-Mail dem Spielleiter mitzuteilen. Sollte dies nicht geschehen, ist der Spielbericht nach Ablauf von einem weiteren Kalendertag als bestätigt zu sehen.

Sollte in Einzelfällen aus technischen Gründen das Ausfüllen des Online-Spielberichts bogen nicht möglich sein, ist das bekannte Originalspielberichtsformular des SHFV zu verwenden. Zuvor sind alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Online-Einsatz des Spielbericht Online zu ermöglichen.

Sollte der Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen, so ist auch das bekannte Originalspielberichtsformular des SHFV zu verwenden wobei die Vorderseite des Spielberichtes durch den ausgedruckten Teil 1 des Spielbericht Online ersetzt werden kann.

Sollte der Originalspielberichtsbogen zu Einsatz kommen so ist der Umgang in der nachfolgenden Position beschrieben.

Bitte denken Sie auch daran, dass ein möglicher „Ersatz-Schiedsrichter“ seine Bankverbindung mitteilt, damit auch er die Schiedsrichterpauschale erhält wenn die Abrechnung mit den Schiedsrichtern über den jeweiligen Kreisfußballverband erfolgt.

Über den Ausdruck von Exemplaren des gefertigten Spielberichtes für den Heim- bzw. Gastverein entscheiden beide Vereine eigenverantwortlich. Dabei ist wiederholt zu beachten, dass diese Ausdrücke den Datenschutzbestimmungen unterliegen und nur zum internen Gebrauch bestimmt sind. Für die Berichterstattung und Information von Presse, Zuschauern und weiteren Beteiligten sind jetzt wieder ausschließlich die Ausdrücke „Presse-pdf“ zu verwenden.

2.30.2 Verwendung eines Papierspielberichtes

Sollte, wie beschrieben, der elektronische Spielbericht nicht zum Einsatz kommen, so ist der durch die Vereine mitgebrachte Probeausdruck zu verwenden.

Der ordnungsgemäß ausgefüllte Spielbericht sowie die Spielerpässe (Spielberechtigungsliste) sind dem Schiedsrichter vor dem Spiel unaufgefordert vorzulegen.

Bei Vorlage der Spielerpässe sind diese geordnet nach Nummern vorzulegen. Es sind nur die Pässe von Spielern vorzulegen, die auch am Spiel teilnehmen. Unsortierte Pässe ziehen ein Ordnungsgeld nach sich.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

Im Teil 2 des Originalspielberichts müssen alle Angaben, die auch für den Spielbericht Online notwendig sind (alle Zeiten, Wechsel und Torschützen, usw.), eingetragen werden. Der Spielbericht ist rechtlich gesehen eine Urkunde und muss sauber und gut leserlich ausgefüllt werden. Bitte besonders beachten!

Bei den Spielen, bei denen kein neutraler Schiedsrichter erschienen ist, hat der bauende Verein die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abgabe des Spielberichtes.

2.30.3 Verbleib Spielberichtsbogen

Der elektronische Spielbericht ist jederzeit durch den Spielleiter online abrufbar. Bei Verwendung des Papierspielberichts bogens ist dieser unverzüglich zum Versand zu bringen, so dass er spätestens drei Tage nach Spielschluss beim zuständigen Spielleiter oder der Geschäftsstelle des betreffenden Verbandes eingegangen ist. Später eingehende Spielberichte werden mit einem Ordnungsgeld belegt.

Die Adressen der Spielleiter sind den ergänzenden Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Spielklassen zu entnehmen bzw. werden über ein zusätzliches Dokument den Vereinen zugänglich gemacht.

2.31 Stärkung der Willkommensstruktur – HANDSHAKE

Durchführung des Rituals „Handshake“ vor und nach dem Spiel

Ablauf vor dem Spiel:

- (1) Der Schiedsrichter (m/w) und die Mannschaften sammeln sich an der Seitenlinie. Unparteiische und Trainer (m/w) begrüßen sich per Handschlag
- (2) gemeinsames Einlaufen beider Mannschaften auf das Spielfeld unter Anführung des SR
- (3) Die Mannschaften reihen sich jeweils auf der Seite der eigenen Auswechselbank neben dem Schiedsrichter auf.
- (4) Der Spielführer (m/w) der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter und an der Heimmannschaft vorbei.
- (5) Der Spielführer der Heimmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter vorbei.
- (6) Die Seitenwahl wird mit einem Handschlag zwischen den Spielführern und dem Schiedsrichter beendet.
- (7) Während des Handshakes auf dem Platz begrüßen sich die Trainer und Ersatzspieler (m/w) an der Seitenlinie per Handschlag.

Ablauf nach dem Spiel:

- (1) Sammeln aller Spieler, Trainer/Betreuer und Schiedsrichter am Mittelkreis
- (2) Verabschiedung aller Beteiligten untereinander per Handschlag (formlos)

Dieses Ritual ersetzt den Sportgruß nach dem Spiel. Eine etwaige Meldung bei Nichteinhaltung liegt in der Ermessensentscheidung des Schiedsrichters.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

2.32 Stadionbeschallung und Anzeige-/Videotafel

Der Einsatz von Beschallungsanlagen ist zur Information und Unterhaltung der Stadionbesucher sowie zur Vermittlung von Werbebotschaften gestattet.

Der Einsatz dieser Medien hat so zu erfolgen, dass der sportliche Verlauf des Spiels nicht beeinträchtigt wird, Spieler und Schiedsrichter/-Assistenten nicht gestört oder irritiert werden und das Fair-Play-Gebot, insbesondere gegenüber der Gastmannschaft, deren Spielern und Offiziellen, Beachtung findet. Werden über diese Medien Werbebotschaften vermittelt, so ist vom Veranstalter sicherzustellen, dass diese dem Ansehen des Fußballsports nicht schaden.

Die Stadionbeschallung darf vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause uneingeschränkt zum Einsatz gebracht werden. Während des laufenden Spiels darf sie ausschließlich zum Zwecke der Bekanntgabe wesentlicher spielbezogener Informationen für die Stadionbesucher, z. B. Ein- und Auswechslungen, genutzt werden. Ausgenommen davon sind Spielunterbrechungen nach Torefolgen, bei welchen auch kurze Unterhaltungselemente, z. B. Musikeinspielungen, möglich sind.

Zwischen-, Halbzeit- und Endergebnisse anderer Spiele dürfen bekannt gegeben werden. Eine Kommentierung ist untersagt.

2.33 Verbot Sportwetten

Für alle Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes, deren Funktionsträger, Verantwortliche, Spieler, Trainer und Schiedsrichter ist es untersagt, auf Gewinnerzielung gerichtete Sportwetten selbst oder durch Dritte, insbesondere nahe Angehörige, für eigene oder fremde Rechnung auf den Ausgang oder den Verlauf von Fußballspielen oder Fußballwettbewerben, an denen ihre Mannschaften oder sie selbst oder als beteiligte Schiedsrichter mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind, abzuschließen. Sie dürfen dritte dazu nicht anleiten oder dabei unterstützen, solche Wetten abzuschließen oder dieses zu versuchen und sie sind auch verpflichtet, sich auf solche Sportwetten beziehende, nicht allgemein zugängliche Information oder ihr Sonderwissen Dritten nicht zur Verfügung zu stellen. Der Versuch ist strafbar. Es besteht die Verpflichtung, es unverzüglich und unaufgefordert dem SHFV mitzuteilen, wenn ihnen von dritter Seite die Manipulation eines Spiels ihres oder eines anderen Vereins gegen Vorteilsgewährung angeboten wird. Dieses gilt auch dann, wenn das Angebot abgelehnt wird. Verstöße hiergegen werden zur Anzeige beim Sportgericht gebracht.

2.34 Nutzung des Live-Tickers

Um die Darstellung von Paarungen der Verbandsstaffeln auch einer breiten Masse näher zu bringen, ist die Verwendung eines Livetickers innerhalb des DFBnets möglich.

Zur Nutzung des Live-Tickers, ist eine Erweiterung der Kennung für die Ergebnismeldung erforderlich.

Dabei fließen die offiziellen Daten aus dem DFBnet Spielbericht automatisch in den Live-Ticker ein, so dass sich jeder, der über eine DFBnet-Kennung verfügt, über das aktuelle Spielgeschehen informieren kann. Alle getickerten Spiele werden umgehend auf fussball.de veröffentlicht.

Zur Verwendung des Live-Tickers, muss man vorab die zu tickernde Paarung für sich reservieren. Obwohl beide an einer Paarung beteiligten Vereine den Live-Ticker für sich reservieren können, obliegt es zuerst dem Heimverein, dies zu tun. Sollte der Live-Ticker durch den Heimverein bis zwei Stunden vor Spielbeginn nicht reserviert werden, kann der Gastverein eine Reservierung vornehmen und den Live-Ticker nutzen.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

3 Gültig nur für die Schleswig-Holstein-Liga

3.1 Spielleiter der Schleswig-Holstein-Liga

Klaus Schneider, Niendorfer Str. 137, 23560 Lübeck

3.2 Spieler kann sich nicht ausweisen.

Anders als in den Kreisspielklassen wird in den Verbandsspielklassen auf die Vorlage der Spielerpässe verzichtet. Die Spielerpässe werden durch die aus dem System generierten und ausgedruckten Spielberechtigungslisten ersetzt.

Die Spielerpässe müssen dem Schiedsrichter vor Spielbeginn nicht mit übergeben werden. Die Vereine haben aber dafür Sorge zu tragen, dass sich die Spieler auf Verlangen des Schiedsrichters oder des Gegners durch ein amtliches Lichtbilddokument ausweisen können.

Weiteres ist in den allgemeinen Durchführungsbestimmungen beschrieben.

3.3 Aufstiegsregelung in die Regionalliga

Aus den höchsten Spielklassen der vier Landesverbände im NFV der Herren steigen mindestens drei Mannschaften in die Regionalliga Nord der Herren auf. Dieses sind

- die bestplatzierte aufstiegsberechtigte und zugelassene Mannschaft der Oberliga Niedersachsen,
- der Sieger und der Zweitplatzierte einer Aufstiegsrunde, ausgetragen von der jeweils bestplatzierten aufstiegsberechtigten und zugelassenen Mannschaft aus den Landesverbänden Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der nächsten bestplatzierten aufstiegsberechtigten und zugelassenen Mannschaft der Oberliga Niedersachsen.

Grundvoraussetzung für den Aufstieg ist immer:

Feststellung der wirtschaftlichen Voraussetzungen und die technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit der Vereine (**Lizenzierung/Zulassung durch den Norddeutschen Fußballverband**).

3.4 Abstiegsregelung aus der SH-Liga

Nach Abschluss der Spielserie steigen die Mannschaften aus der SH-Liga ab, wie es § 5 Nr. 3 SpO unter Einbindung der gleitenden Skala vorgibt (4 Regelabsteiger).

Durch die Genehmigung der Spielklassenstrukturreform stellt sich die Abstiegsregelung wie nachfolgend dargestellt dar.

Da die SH-Liga ab der Spielserie 2017/2018 nur noch mit 16 Mannschaften an den Start gehen wird, müssen zusätzlich zu den vier Regelabsteigern zwei weitere Mannschaften in die nächst niedere Spielklasse absteigen. Dies ist ab der Spielserie 2017/2018 die neu eingeführte zweigeteilte Landesliga. Aufgrund der gleitenden Skala kann sich die Anzahl der absteigenden Mannschaften auf sieben erhöhen oder auf fünf reduzieren. Ausschlaggebend dafür ist die Auf- und Abstiegsregelung zur Regionalliga. Sollte eine Mannschaft aus der Regionalliga absteigen und der Meister nicht aufsteigen so erhöht sich die Anzahl der Absteiger auf sieben und wenn es keinen Absteiger gibt und der Meister aufsteigt so reduziert sich die Anzahl der Absteiger. Sollten aber zwei Mannschaften aus der Regionalliga absteigen so wird es weitere Absteiger geben. Weiteres ist der nachfolgenden Position zur gleitenden Skala zu entnehmen.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

3.5 Auszug gleitende Skala für die SH-Liga

Gültig für Schleswig-Holstein-Liga

Staffelgröße (Istzustand)	18								
Staffelgröße (Sollzustand)	16								
Aufsteiger in die Regionalliga	0					1			
Absteiger aus Regionalliga	0	1	2	3	0	1	2	3	
Aufsteiger aus Verbandsligen	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Regelabste. in „neue“ Landesliga	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Mannschaften SH-Liga	18	19	20	21	17	18	19	20	
zusätzliche Aufsteiger aus VBL	0	0	0	0	0	0	0	0	
zusätzliche Absteiger in LL	2	3	4	5	1	2	3	4	

Gültig für die „neue“ Landesliga

Staffelgröße (Istzustand)	0				
Staffelgröße (Sollzustand)	32				
Aufsteiger in die Oberliga	0				
Absteiger aus SH-Liga	5	6	7	8	
Aufsteiger aus Verbandsligen	24	24	24	24	
Regelabsteiger in Verbandsligen	0	0	0	0	
Mannschaften Landesliga	29	30	31	32	
zusätzliche Aufsteiger aus VBL	3	2	1	0	

3.6 Zulassungsbestimmungen

Vereine, die eine Mannschaft zur Teilnahme am Pflichtspielbetrieb der Schleswig-Holstein-Liga der Herren melden, haben für diese Mannschaften die Bestimmungen und Anforderungen der Zulassungsrichtlinie zum Spielbetrieb der Schleswig-Holstein-Ligen, welche sich im Anhang der SHFV-Spielordnung befinden, zu berücksichtigen.

Zuständig für die Bewertung, ob die Anforderungen gemäß Zulassungsrichtlinie für die Schleswig-Holstein-Ligen erfüllt werden, sind die jeweiligen Spielausschüsse des Verbandes, bei Fragen zum Thema Sicherheit die AG-Sicherheit.

3.7 Qualifikation für das SHFV-LOTTO-Masters 2017

An den SHFV-LOTTO-Masters nehmen acht Mannschaften teil. Es qualifizieren sich neben dem Drittligisten, die derzeit drei Regionalligisten und weitere vier Mannschaften der SH-Liga für das SHFV-LOTTO-Masters.

Qualifiziert sind die vier bestplatziertesten Mannschaften der SH-Liga nach Abschluss des 17.Spieltages (05./06.11.2016), sofern sie eine I. Mannschaft sind (II. Mannschaften können sich nicht qualifizieren) und die Zulassungskriterien für die laufende Spielserie erfüllen.

Der Teilnehmerkreis besteht aus folgenden acht (8) Mannschaften.

3.Liga:	KSV Holstein Kiel
Regionalliga:	ETSV Weiche Flensburg VfB Lübeck
Schleswig-Holstein Liga:	SV Eichede (Meister SH-Liga 2015/16) vier weitere Mannschaften

Da zum Bewertungsstichtag (17.Spieltag, 05./06.11.2016) eine unterschiedliche Anzahl von durchgeführten Spielen vorhanden sein kann, ist zur Festlegung der bestplatziertesten ersten

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

Herrenmannschaften die erzielte Punktzahl durch die Anzahl der durchgeführten Spiele zu dividieren. Die höchste Zahl gewinnt. Bei gleichem Punktequotienten (z. B. 16 Spiele/48 Punkte und 15 Spiele/45 Punkte) entscheidet der Quotient der Tordifferenz; auch hier gewinnt die höhere Zahl. Ist auch dieser gleich, entscheidet der Quotient der mehr erzielten Tore (höhere Zahl gewinnt). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet das Los. Für diesen Fall würde die Auslosung im Beisein der betroffenen Vereine im Vorwege der Auslosungsveranstaltung des SHFV-LOTTO-Masters stattfinden.

Ein durch §9 der Spielordnung zum Tragen gekommener Punktabzug verbleibt in der Wertung.

3.8 Anmeldung von Freundschaftsspielen / Hallenturnieren

Zusätzlich zu den Freundschaftsspielen sind durch die Vereine der Verbandsspielklassen auch die veranstalteten Turniere beim jeweiligen Spielleiter anzumelden. Weiterhin ist die Teilnahme an anderen Turnieren anzuzeigen.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

4 Gültig nur für die Verbandsligen

4.1 Spielleiter der Verbandsligen

Staffel Nord-West
Staffel Nord-Ost
Staffel Süd-West
Staffel Süd-Ost

Thomas Kaiser, Tondernsche Str. 11, 25821 Bredstedt
Dirk Schröder, Breitensteiner Weg 4, 24321 Lütjenburg
Gerd Freisler, Brachenfelder Str. 84c, 24536 Neumünster
Klaus Schneider, Niendorfer Str. 137, 23560 Lübeck

4.2 Spieler kann sich nicht ausweisen.

Anders als in den Kreisspielklassen wird in den Verbandsspielklassen auf die Vorlage der Spielerpässe verzichtet. Die Spielerpässe werden durch die aus dem System generierten und ausgedruckten Spielberechtigungslisten ersetzt.

Die Spielerpässe müssen dem Schiedsrichter vor Spielbeginn nicht mit übergeben werden. Die Vereine haben aber dafür Sorge zu tragen, dass sich die Spieler auf Verlangen des Schiedsrichters oder des Gegners durch ein amtliches Lichtbilddokument ausweisen können.

Weiteres ist in den allgemeinen Durchführungsbestimmungen beschrieben.

4.3 Aufstiegsregelung

Aus den Verbandsligen steigt grundsätzlich der jeweilige Meister in die Oberliga Schleswig-Holstein auf.

Bei Verzicht auf das Aufstiegsrecht geht die Anwartschaft auf den nächstplatzierten berechtigten Verein, soweit kein sportlicher Absteiger, über.

Bei vermehrtem Aufstieg werden in einer einfachen Runde der/die zusätzlichen Aufsteiger ermittelt.

Eine Spielgemeinschaft kann nicht in die Oberliga Schleswig-Holstein aufsteigen. Ein Aufstieg einer Spielgemeinschaft in die neu eingefügte Spielklasse (Landesliga) ist jedoch möglich.

Durch die Genehmigung der Spielklassenstrukturreform stellt sich die Aufstiegsregelung wie nachfolgend dargestellt dar.

Zusätzlich zu den vier Aufsteigern in die Oberliga Schleswig-Holstein werden die Platzierungen zwei bis sieben der Verbandsligen in die neue Landesliga aufsteigen. Um die Staffelstärke von 32 Mannschaften in der neuen Landesliga zu erreichen wird es eine Aufstiegsrunde der Achteplatzierten der vier Verbandsligen geben. Die Anzahl der Aufsteiger aus dieser Aufstiegsrunde richtet sich nach Maßgabe der noch zu besetzenden freien Plätze in der neuen Landesliga.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

4.5 Abstiegsregelung

Nach Abschluss der Spielserie gibt es

- 4 Regelabsteiger aus der 18er Staffel
- 3 Regelabsteiger aus der 16er Staffel

in die Spielklassenebene der Kreisliga, die aus acht Parallelstaffeln bestehen wird.

Die gleitende Skala findet Anwendung.

Durch die Genehmigung der Spielklassenstrukturreform wird die Abstiegsregelung wie nachfolgend dargestellt umgesetzt.

Zur Abstiegsregelung der Regelabsteiger ist vorab schon etwas beschrieben worden.

Die Mannschaften, die nicht durch den Regelabstieg in die Kreisliga ab- bzw. durch den Aufstieg in die Landesliga aufgestiegen sind, werden in der in der kommenden Spielserie in der „neuen“ Verbandsliga eingeteilt. Es handelt sich hierbei um die Mannschaften, die die Plätze 9 bis 14 in den 18er- und 9 bis 13 in den 16er-Verbandsligen erreicht haben. Zusätzlich werden die Mannschaften, die sich nicht über die Qualifikationsrunde für die Landesliga qualifiziert haben, in die „neue“ Verbandsliga aufgenommen.

4.6 Anmeldung von Freundschaftsspielen / Hallenturnieren

Zusätzlich zu den Freundschaftsspielen sind durch die Vereine der Verbandsspielklassen auch die veranstalteten Turniere beim jeweiligen Spielleiter anzumelden. Weiterhin ist die Teilnahme an anderen Turnieren anzuzeigen.

4.7 Auszug gleitende Skala für die Verbandsligen

Gültig für „alte“ Verbandsliga

Staffelgröße (Istzustand)	68			
Staffelgröße (Sollzustand)	0			
Aufsteiger in die SH-Liga	4			
"Aufsteiger" in neue Landesliga	24	24	24	24
Absteiger in Kreisligen	14	14	14	14
zusätzlicher Aufsteiger in Landesliga	3	2	1	0
Mannschaften in Verbandsliga (neu)	23	24	25	26

Gültig für „neue“ Verbandsliga

Staffelgröße (Istzustand)	0			
Staffelgröße (Sollzustand)	64			
Aufsteiger in die SH-Liga	0			
Eingruppierung aus alter Verbandsliga	23	24	25	26
festen Aufsteiger aus Kreisligen	13	13	13	13
zusätzliche Aufsteiger aus Kreisliga	22	22	22	22
freie Plätze für Kreisligavereine	6	5	4	3

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

5 Gültig für die Spielklassen auf Kreisebene

5.1 Pokalwettbewerbe

Für die Pokalwettbewerbe auf Kreisebene kommen zusätzlich eigenständige Durchführungsbestimmungen zum Einsatz

5.2 Auf- und Abstiegsregelungen

5.2.1 Allgemeines

Generell gilt, dass bei Verzicht auf das Aufstiegsrecht oder die Teilnahme an Relegationsrunden die Anwartschaft auf den nächstplatzierten berechtigten Verein übergeht, soweit kein sportlicher Absteiger.

Weiterhin ist der §6 „untere Mannschaften“ der Spielordnung zu beachten.

Sollte es in Spielklassen zu vermehrten Auf- und Abstiegen kommen, so findet die gleitende Skala Anwendung.

Wird in Spielklassen mit parallelen Staffeln agiert, so werden die dafür gültigen Regelungen zum Auf- und Abstieg in den ergänzenden Durchführungsbestimmungen festgelegt.

Durch die Genehmigung der Spielklassenstrukturreform ändert sich die Auf- und Abstiegsregelung während der Qualifikationsspielserie in den Spielklassen auf Kreisebene ab der Kreisliga abwärts wie nachfolgend beschrieben.

5.2.2 Aufstiegsregelung Kreisliga

Aus der Kreisliga steigt der Meister in die „neue“ Verbandsliga auf.

Bei gemeinsamen Kreisligen steigt zusätzlich der Tabellenzweite ebenfalls in die „neue“ Verbandsliga auf.

Durch die Einführung der „neuen“ Verbandsliga steigen aus den Kreisligen die jeweils zwei nächstplatzierten Mannschaften zusätzlich in die „neue“ Verbandsliga auf. D.h., dass aus den einfachen Kreisligen die drei Erstplatzierten direkt aufsteigen werden. Aus den gemeinsamen Kreisligen werden die vier erstplatzierten Mannschaften aufsteigen. Aus den viert- (einfache Kreisliga) und fünfplatzierten (gemeinsame Kreisligen) Mannschaften aller Kreisligen werden über eine Quotientenregelung weitere Mannschaften ermittelt um die „neuen“ Verbandsligen auf ihre Sollstärke zu bringen. Die Mannschaften, die sich nicht über den Quotienten für die „neue“ Verbandsliga qualifizieren werden in „neue“ Kreisliga eingegliedert.

Die Platzierungen 5 bis 12 (bei einfachen Kreisligen) und 6 bis 12 (bei gemeinsamen Kreisligen) bilden neben den Absteigern aus den „alten“ Verbandsligen den Grundstock für die „neue“ achtgleisige Kreisliga (jeweils mit 16 Mannschaften). Um die restlichen freien Plätze in den „neuen“ Kreisligen bestücken zu können werden die Plätze 13 aller Kreisligen durch eine Quotientenregelung die freien Plätze besetzen.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

5.2.3 Abstiegsregelung Kreisliga

Aus der Kreisliga steigen grundsätzlich die beiden letztplatzierten Mannschaften als Regelabsteiger, unabhängig von der Staffelgröße, in die nächst niedere Spielklasse, in diesem Fall die Kreisklasse A, ab.

Zusätzlich zu den Regelabsteigern müssen auch die Mannschaften in die nächst niedere Spielklasse absteigen, die nicht über die Aufstiegsregelung in die neue achtgleisige Kreisliga sowie in die Verbandsliga aufgestiegen sind.

5.2.4 Aufstiegsregelung Kreisklasse A

Aus den Kreisklassen A steigen die Meister direkt in die „neue“ achtgleisige Kreisliga auf.

5.2.5 Abstiegsregelung Kreisklasse A

Aus der Kreisklasse A steigen die beiden Tabellenletzten (Regelabsteiger), unabhängig von der Staffelgröße, in die nächst niedere Kreisklasse ab.

5.2.6 Aufstiegsregelung der weiteren Kreisklassen

Aus den Kreisklassen unterhalb der Kreisklasse A steigen die Meister in die jeweils nächst höhere Kreisklasse auf.

5.2.7 Abstiegsregelung der weiteren Kreisklassen

Aus den Kreisklassen unterhalb der Kreisklasse A steigen die beiden Tabellenletzten (Regelabsteiger) in die jeweils nächst niedere Kreisklasse ab.

5.2.8 Zusammenstellung der Kreisklassen in Spielserie 2017/2018

Die Kreisklasse A wird ab der Spielserie 2017/2018 aus insgesamt 12 Staffeln mit je 14 Mannschaften bestehen, die unabhängig der Kreiszugehörigkeit zusammengestellt werden.

Die Kreisklasse B wird aus 16 Staffeln mit jeweils 14 Mannschaften bestehen. Auch hier erfolgt die Zusammenstellung der Staffeln unabhängig der Kreiszugehörigkeit.

Weitere Kreisklassen werden nach Auswertung der Meldungen für die Spielserie 2017/2018 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengestellt.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

6 Bestimmungen für die Spiele um den SHFV-LOTTO-Pokal

6.1 Spielleiter des SHFV-Lotto-Pokal

Dirk Schröder, Breitensteiner Weg 4, 24321 Lütjenburg

6.2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind:

1. Alle Kreispokalsieger des abgelaufenen Spieljahres. Die Kreispokalsieger sind bis zum 30.06. (Ende des abgelaufenen Spieljahres) von den Kreisspielausschüssen an den Spielleiter des SHFV-LOTTO-Pokals zu melden.
2. Alle Mannschaften, die im abgelaufenen Spieljahr oberhalb der Schleswig-Holstein-Liga spielten und im Spieljahr des auszulosenden Wettbewerbes nicht in der Bundesliga oder der 2. Bundesliga spielen.
3. Der Sieger des Wettbewerbs „Meister der Meister“ des vorangegangenen Spieljahres. Sollte diese Mannschaft bereits für den Pokal qualifiziert sein, so geht das Startrecht an die nächstfolgende Mannschaft über. Maximal können sich nur die Teilnehmer des Final Four für den SHFV Lotto-Pokal qualifizieren. Sollten zweite Mannschaften das Final Four des Wettbewerbs erreichen, so ist für sie eine Teilnahme am SHFV-Lotto-Pokal nicht möglich. Grundlage dafür bildet der § 2 der Pokalbestimmungen (Beteiligung an den Pokalspielen).

6.3 Wettbewerbsmodus

Grundsätzlich nehmen 16 Mannschaften in vier Runden (ab Achtelfinale) teil. Sollte sich aufgrund der Teilnahmeberechtigungen eine andere Zahl ergeben, so gilt Folgendes:

1. Es sind weniger als 16 Mannschaften:
In diesem Fall werden die verbleibenden Plätze an die Kreisfußballverbände vergeben, die die meisten Herren-Mannschaften im Spielbetrieb haben. (Stichtag 01.01. der laufenden Kalenderjahres) Dabei kann jeder Kreisfußballverband höchstens einen weiteren Teilnehmer stellen.
2. Es sind mehr als 16 Mannschaften:
In diesem Fall wird pro überzähliger Mannschaft ein Qualifikationsspiel erforderlich. (17 Mannschaften bedeuten ein Qualifikationsspiel, 18 Mannschaften zwei Qualifikationsspiele usw.) Die Qualifikationsspiele werden in einer vorgeschalteten Runde durchgeführt.

6.4 Auslosung

1. Mannschaften, die im Spieljahr des auszulosenden Wettbewerbs oberhalb der Schleswig-Holstein-Liga spielen, werden nicht für mögliche Qualifikationsspiele berücksichtigt. Im Achtelfinale treffen sie nicht aufeinander.
2. Vor Auslosung des Achtelfinals erfolgt die Auslosung der möglichen Qualifikationsspiele.
3. Nachdem die Qualifikationsspiele feststehen, werden die Paarungen des Achtelfinales gelost. Im Losbehälter I befinden sich alle Mannschaften, die im Spieljahr des auszulosenden Wettbewerbs oberhalb der Schleswig-Holstein-Liga spielen und in Losbehälter II die restlichen Mannschaften. Es wird je ein Los aus Behälter II gegen eines aus Behälter I gezogen. Wenn Behälter I leer ist, werden die restlichen Paarungen aus den verbleibenden Mannschaften gelost.
4. Ab dem Viertelfinale werden alle Mannschaften gegeneinander ausgelost.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen



Spielserie 2016 / 2017

Stand: 19.07.2016

Ausgabe: 00

6.5 Spielbericht Online

Im SHFV-LOTTO-Pokal der Herren kommt der Spielbericht Online zum Einsatz.

Hierbei sind die Ausführungen in den allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu beachten.

Leitfaden zur Prüfung einer Spielberechtigung -Prüfschema mit Stand 23.06.2015-

